

trieben, Einrichtungen, Genossenschaften oder gegenüber Bürgern, in rechtlich vorgesehenen Fällen auch gegenüber staatlichen Organen (z. B. durch staatliche Inspektions-, Aufsichts- und Revisionsorgane). Eine s. A. darf nur auf der Grundlage von Rechtsvorschriften, die die Befugnis zur Erteilung von s. A. ausdrücklich vorsehen, erteilt werden. Sie dient dazu, bestimmte ökonomische und soziale Erfordernisse durchzusetzen, einen in Rechtsvorschriften geforderten Zustand herzustellen oder wiederherzustellen, ein rechtswidriges Handeln zu korrigieren, Gefahren oder Störungen der öffentlichen —> *Ordnung und Sicherheit* sowie Ursachen und Bedingungen für Rechtsverletzungen zu beseitigen und dauerhafte Veränderungen herbeizuführen. Sie kann auch darauf gerichtet sein, daß die Inanspruchnahme von Rechten, die von zuständigen staatlichen Organen in Form von Zustimmungen, Genehmigungen, Erlaubnissen oder ähnlichen Entscheidungen gewährt werden, unter Berücksichtigung der in der s. A. näher bezeichneten Pflichten erfolgt. In diesem Fall ist sie unmittelbar mit Rechten von Bürgern oder anderen Adressaten verknüpft. Die Funktion der s. A. besteht also im wesentlichen darin, die Verwirklichung von Rechtsvorschriften und der darin festgelegten Ziele und Aufgaben zu sichern. Dementsprechend sind besonders staatlichen Kontroll-, Inspektions-, Aufsichts- und Revisionsorganen, wie der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion, den Hygieneinspektionen oder der Staatlichen Bauaufsicht, Auflagenrechte zugeordnet. Bedeutsam sind die Auflagenrechte der Bürgermeister, der örtlichen Räte bzw. ihrer Fachorgane in den Städten und Gemeinden zur Verwirklichung der Stadt- und Gemeindeordnungen, zur Durchführung von Baureparaturen, zur Instandsetzung, Instandhaltung und

Modernisierung und zum Um- und Ausbau von Wohnraum sowie zur Durchführung von Dienstleistungen und Reparaturen. Eine s. A. soll im wesentlichen folgende Angaben enthalten: die genaue Bezeichnung des Adressaten; eine präzise Darlegung der auferlegten Pflichten bzw. der erforderlichen Maßnahmen; eine konkrete Terminstellung, in der die s. A. zu erfüllen ist; die zugrunde liegenden Rechtsvorschriften und die möglichen Rechtsfolgen, wenn der Auflage nicht gefolgt wird; eine Begründung der s. A.; eine Rechtsmittelbelehrung; Ort und Tag, an dem die s. A. erteilt wurde; die Unterschrift des zuständigen staatlichen Leiters bzw. des Mitarbeiters des zuständigen staatlichen Organs. Eine in dieser Form gestaltete s. A. ermöglicht es dem Adressaten, seine konkreten Pflichten zu erkennen, sie einzuhalten bzw. zu verwirklichen und möglicherweise Rechtsmittel dagegen einzulegen, wenn ihm die auferlegten Pflichten oder Leistungen ungerechtfertigt oder rechtswidrig erscheinen. Den zuständigen staatlichen Organen erleichtert die strikte Befolgung dieser Anforderungen die exakte Kontrolle darüber, wie die s. A. verwirklicht werden. Zugleich können die s. A. besser überprüft werden, wenn ein Rechtsmittel eingelegt wird. Die strikte Beachtung dieser rechtlichen Anforderungen dient also in mehrfacher Hinsicht der Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit und der Rechtssicherheit der Bürger oder der anderen Adressaten von s. A.

staatliche Auszeichnungen der DDR: Würdigung hervorragender Leistungen und Verdienste bei der allseitigen Stärkung und Festigung der DDR durch die Verleihung von Orden, Auszeichnungen, Ehrentiteln, staatlichen Preisen und Medaillen. S. A. können verliehen werden an Einzelpersonen